



# Deutsche Sachversicherung

## Aktiengesellschaft

— im Versicherungsring der Deutschen Arbeit —  
Hamburg 1

### Nachtrag

|                      | Verf.-Schleiss-<br>nummer | Gesch.-<br>stelle                                | Bisherige<br>Zahlung | Monat |
|----------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|----------------------|-------|
|                      | 12 2283 944               | 5019                                             | 3,50                 | 12    |
| Versicher-<br>nehmer | 40                        | Karst, Georg Mainz-Weisen-<br>au, Alßenstr. 11 I |                      |       |

Für die oben angegebene Versicherung beträgt der Beitrag künftig nur noch 3,— RM, so daß mit Wirkung vom letzten Beitrags-  
fälligkeitstermin zu entrichten sind:

|                           |                                             |
|---------------------------|---------------------------------------------|
| Beitrag.....              | 3,— RM                                      |
| Versicherungssteuer ..... | —,15 "                                      |
| Gebühren .....            | —,30 "                                      |
| Zusammen .....            | <u>3,45 RM</u> (ggf. + —,20 RM Ubschsteuer) |

Veränderungen der Versicherungssumme innerhalb des Betrages von 5000,— RM sind nicht anzeigepflichtig. Die versicherten Sachen sind daher künftig bis zu diesem Betrage gedeckt. Eine Anzeigepflicht entsteht also erst, wenn der Versicherungswert über 5000,— RM hinausgeht.

Die Versicherung gilt ferner mit Beginn vom letzten Beitragsfälligkeitstermin auf fünf Jahre abgeschlossen.  
(in Worten)

Bei Ablauf verlängert sich die Versicherung um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor jedesmaligem Ablauf von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird.

Datum: .....

Deutsche Sachversicherung  
Aktiengesellschaft

*Handwritten signature*



# Deutsche Sachversicherung

## Aktiengesellschaft

— im Versicherungsring der Deutschen Arbeit —  
Hamburg 1

### Antrag

Beitr. Feuerversicherung Nr. 2283 944 Geschäftsstelle Hilfskasse / Monat September

Für die oben angegebene Versicherung soll das Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung so geregelt sein, daß sich die Versicherung bei Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend verlängert, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor jedesmaligem Ablauf von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Ferner beantrage ich, daß die Versicherung mit Beginn vom letzten Beitragsfälligkeitstermin auf weitere fünf Jahre abgeschlossen gilt.  
(in Worten)

Datum: .....

14 September 1938

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)

*Handwritten signature: Heidemarie Klippenstrafe 11. 1. 38.*  
(genuine Antrags)